

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

209 (26.8.1871)

Beilage zu Nr. 209 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. August 1871.

Deutschland.

Berlin, 22. Aug. Die „Prov.-Korresp.“ bespricht das neue bayerische Ministerium und sagt bei dieser Gelegenheit:

Nach bayerischen Blättern hat das neue Ministerium als obersten Grundsatz seiner Politik die treue und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen das Deutsche Reich aufgestellt. Man darf hoffen, daß die ernste Bemüßung dieser Absichten dazu beitragen wird, die geachtete Stellung Bayerns im Deutschen Reich zu wahren und die nationale Entwicklung des Gesamt Vaterlandes kräftig zu fördern.

Frankreich.

Paris, 22. Aug. Die Kommission, welche die parlamentarische Untersuchung über den Aufstand vom 18. März führt, hat sich vorgestern zu Hrn. Thiers begeben, um die Aussage des Chefs der vollziehenden Gewalt entgegenzunehmen. Die Sitzung, sagt der „Français“, dauerte vier Stunden; so lange fesselte Hr. Thiers seine Zuhörer durch die ungezwungene Art, mit welcher er über seine Erlebnisse von jenen Tagen berichtete. Er begann damit, der Kommission auseinanderzusetzen, warum er der Nationalversammlung von Bordeaux gerade die Verlegung nach Versailles vorgeschlagen hätte. Zuerst hätte er an Fontainebleau gedacht; aber ein Blick auf die Karte hätte ihn belehrt, daß Versailles vermöge seiner strategischen Lage der richtige Ort sei, auf welchen sich eine Armee, die sich in der Hauptstadt nicht mehr halten könnte, zurückziehen müßte. Fontainebleau hätte, weil viel leichter zugänglich, eine viel stärkere Truppenkonzentration erfordert, wogegen Versailles, wie auch die Erfahrung dann gelehrt hat, als am 21. März ein einziges Regiment Gendarmen die Vordringen der Pariser Revolutionsstruppen aufhielt, ohne Mühe gegen einen Handstreich zu schützen ist. Dann kamen die Ursachen des Aufstandes selbst zur Sprache. Nachdem Hr. Thiers auf die bekannten moralischen Gründe desselben hingewiesen, nahm er keinen Anstand, auch die von der Regierung begangenen Fehler anzuerkennen; bei allem Lob für das wacker Verhalten des Generals Vinoy konstatierte er in der Art, wie dieser den Oberbefehl führte, mehrere Unterlassungssünden. Die Ueberrumpelung und Entführung der Kanonen durch den Pöbel zwar, meint er, wären kaum der Regierung zur Last zu legen, da sie zu jener Zeit thatsächlich nicht über eine Armee verfügte, die stark genug war, jenen Artilleriepark zu verteidigen. Die Division, welcher die Preußen ihre Waffen gelassen hatten, war kaum im Stande, die Stadt selbst zu bewachen. Was dagegen den Mangel an Vorspann betrifft, in Folge dessen man am 18. März die Kanonen von Montmartre nicht abführen konnte, sowie die Fahrlässigkeit, in Folge deren die Forts von Vanves und Issy von der Nationalgarde überrumpelt werden konnten, so trägt Hr. Thiers kein Bedenken, diese Fehler als solche zu qualifizieren. Die treuherrliche Art, mit welcher der Minister-Präsident auf diese Einzelheiten eingieng, ermutigte die Mitglieder der Kommission zu der Bemerkung, ob nicht auch die Wahl der leitenden Beamten, die sich dann so trüg und pflichtvergessen benahmen, zu den Ursachen des Sieges der Revolution zu zählen seien. Da nahm denn freilich Hr. Thiers seine Organe sehr energisch in Schutz. Es konnte, sagte er, unsern Bevollmächtigten hier und da an Scharfblick fehlen, aber wissentliche Unthätigkeit und moralische Mitschuld ist ihnen gewiß nicht vorzumerfen. In diesem letzteren Punkte behält sich die Kommission ihre Ansicht vor und erlaubte sich sogar gegen Hrn. Thiers die Bitte, er wolle den Präfecten entscheidene Instruktionen geben lassen, gegen die Demagogie keine Nachsicht zu üben und vielmehr eintretenden Falles mit aller Strenge vorzugehen.

Großbritannien.

London, 22. Aug. Es wird berichtet, daß die französischen Eisenbahn-Gesellschaften ermächtigt worden sind, einen Centime per Kilometer zu den Fahrgeldern zuzuschlagen; die Bahngesellschaften werden dagegen an die Regierung 200 Millionen Franken leisten.

Geben contra Faidherbe.

Zu der „Campagne de l'armée du Nord en 1870/71 par le général de division L. Faidherbe“ bringt das „Milit.-Wochenbl.“ nachstehende, vom General v. Göben unterzeichnete Berichtigung:

Der einjährige Oberbefehlshaber der französischen Nord-Armee hat in der von ihm unter dem Titel „Campagne de l'armée du Nord“ veröffentlichten Darstellung der Operationen dieser Armee gar Vieles vorgebracht, was zu Bemerkungen und Widerlegungen herausfordert. Ich kann mich indessen jetzt nicht auf alle die irrigen Auffassungen und Selbsttäuschungen einlassen, welche da zu Tage treten; nur in Bezug auf ein Operationsmoment halte ich mich verpflichtet, der falschen Darstellung des Generals Faidherbe sofort entgegenzutreten, weil ich in derselben geradezu die Ehre der braven Truppen berührt sehe, welche ich das Glück hatte, diesem General gegenüber zu befehligen. Es handelt sich um die Kämpfe bei Vapaume am 2. und 3. Januar 1871.

Als die französische Nord-Armee sich nach der Schlacht an der Hollar nach ihren Festungen hin zurückzog, beschloß General v. Mantuffel, der Oberbefehlshaber der preussischen 1. Armee, sich der Festung Péronne zu bemächtigen. Zuerst wurde General v. Seiden, demnach General v. Barmelow, welchem dazu 10 Bataillone, 8 Eskadrons und 54 Feldgeschütze nebst einem kleinen improvisierten Be-

lagerungstrain untergeben wurden, mit ihrer Belagerung beauftragt, während zur Dedung derselben die Generale v. Kummer und Graf v. d. Groeben mit zusammen 12 Bataillonen, 16 Eskadrons und 30 Geschützen gegen Arras vorgeschoben wurden. Weitere 5 Bataillone, 12 Eskadrons und 30 Geschütze verblieben zur Disposition des mit der Leitung der ganzen Operation beauftragten kommandirenden Generals des 8. Armeekorps.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Infanterie dieses Korps durch die Verluste in den Gefechten, durch Krankheiten und Strapazen um diese Zeit so geschwächt war, daß die Bataillone im Durchschnitt mit höchstens 500, manche auch nur mit 350 bis 400 Mann ins Gefecht rückten. Die erst unmittelbar vorher eingetroffenen und jetzt vor Péronne stehenden 5 Bataillone der 3. Reserve-Division waren dagegen bedeutend stärker; mehrere von ihnen zählten nahe an 1000 Mann.

Am 2. Januar setzte sich General Faidherbe mit zwei Armeekorps zum Einschloß von Péronne in Marsch. Die schwache Brigade Strubberg wies an diesem Tage bei Sompignies den Angriff einer feindlichen Division blutig zurück; eine andere Division aber ging längs der Eisenbahn vor und nöthigte die dort etablirten schwachen Posten zum Abzug. General v. Kummer konzentrierte daher am Abend seine ganze Division in der Stärke von — sehr hoch geschätzt — 5500 Mann mit 400 Pferden und 24 Geschützen bei Vapaume. Zugleich wurden seitens des kommandirenden Generals alle irgend verfügbaren Truppen ebendort hin dirigirt, so daß am folgenden Morgen 3 Bataillone, 8 Eskadrons und 24 Geschütze unter dem Befehl Sr. K. G. des Generalleutnants Prinz Albrecht von Preußen bei Vancourt und 5 Bataillone mit 24 Geschützen zur unmittelbaren Disposition des kommandirenden Generals zwischen Le Transloy und Beaulencourt eintrafen; 3 Eskadrons wurden zur Sicherung gegen Cambrai detachirt. Dem General v. Kummer wurden weitere 12 Geschütze als Verstärkung zugewiesen.

Früh Morgens am 3. Januar schritten die Franzosen zum Angriff. Die als vorgeschobene Posten schwach besetzten vorliegenden Dörfer wurden von ihnen genommen; alle Versuche des mehrfach überlegenen Feindes gegen die eigentliche Gefechtsstellung in und bei Vapaume aber scheiterten an der festen Haltung der dort postirten Truppen, während die Umgehungs-Versuche desselben an beiden Seiten durch die zur Unterstüßung der Division Kummer herangezogenen Detachements zurückgewiesen wurden. So gab General Faidherbe seine Operation auf und trat am 4. Jan. früh den Rückzug in der Richtung auf seine Festungen an. Er hätte, wenn er sich gesehen wäre, Vapaume sehr bald besetzen können, ohne weiter ernstlichen Widerstand zu finden, da meinerseits dem General v. Kummer Befehl erteilt war, die so tapfer verteidigte Stellung auszugeben.

Die Veranlassung zu diesem Befehl war der, durch den großen Verbrauch der zur Beschießung von Péronne verwendeten Feldbatterien hervorgerufene Mangel an Munition. Es stellte sich während des Kampfes von 3. heraus, daß die Vorräthe der Munitionskolonnen des 8. Armeekorps fast ganz erschöpft waren, so daß selbst die Munitionswagen der vor Péronne gelassenen Batterien an jenem Tage nach dem Schlachtfelde beordert wurden, um event. auszuhefen. Vor der Ankunft der aus Soissons erwarteten neuen Vorräthe mußte jedes fernere größeres Gefecht vermieiden werden.

Die Franzosen büßten nach eigener Angabe am 2. und 3. Jan. 53 Offiziere und 2066 Mann ein; 500 Mann mit einer Anzahl Offizieren waren unversehrt gefangen. Der preussische Verlust bestand dagegen an Todten, Verwundeten und Vermissten in 47 Offizieren und 996 Mann nebst 128 Pferden. Die für die Operationen im Norden so wichtige Festung Péronne, deren Belagerung nunmehr ungehindert fortgesetzt werden konnte, fiel als Siegespreis am 10. Jan. durch Kapitulation in unsere Hände.

Das sind die Thatsachen! Wenn nun trotz dem Allem die Franzosen von ihrer siegreichen Schlacht bei Vapaume sprechen und glauben auch hier, wie ja fast überall im Kriege, die Preußen geschlagen zu haben, weil sie ihnen ja die der Stellung vorliegenden Dörfer genommen, so hat das weiter nichts Verwunderliches. Man laßt über die seltsamen Ideen, welche da in Bezug auf die Kriegführung immer wieder zu Tage treten, und gönnt der Armee den so leicht gefundenen Trost. General Faidherbe aber geht weiter. Er stellt nicht an zu behaupten, daß ein Theil der Truppen, welche an der Schlacht Theil genommen, sich aufgelöst und in Unordnung nach Amiens gewandt habe; und er führt dann als Beweis für die Berechtigung seiner Siegesansprüche einen Tagesbefehl — im Anhang offizieller Bericht genannt — an, in welchem ich meinerseits den Truppenkommandeuren aufgab, die Offiziere zu bezeichnen, welche in der Schlacht bei Vapaume entflohen sind, damit sie sofort kassirt werden.

Was dazu sagen? Ein Jeder, der die preussische Armee kennt, weiß ohne weiteres, daß keine dieser beiden Erzählungen begründet sein kann. Und in der That sind die braven, so vielfach erprobten Truppen, welche am dem Ehrentage von Vapaume ins Gefecht kamen, ohne Ausnahme fest um ihre Führer geschart geblieben bis zum siegreichen Abschluß des Kampfes. Die Offiziere aber, welche in der Schlacht bei Vapaume entflohen sind und welche kassirt werden sollten, sie waren nicht preussische, sie waren französische Offiziere: der von General Faidherbe bezeichnete Tagesbefehl, dieser Beweis der erlittenen Niederlage, ist nicht von einem preussischen General erlassen, sondern von einem französischen, von einem Unterbefehlshaber des Generals Faidherbe selbst.

Eine Namensverwechslung in dem Telegramm einer englischen Zeitung hat den General irreführt, während seiner Zeit das Original-Schriftstück in französischen Journalen veröffentlicht wurde. v. Göben, General der Infanterie, kommandirender General des 8. Armeekorps.

Vermischte Nachrichten.

— Kiel, 22. Aug. (Kiel. Z.) Heute Morgen ist ein Kommando des hier befindlichen Torpedo-Detachements nach Seele und abgegangen, um die in der Bucht versenkten Schiffe unter Wasser zu sprengen.

— Breslau, 21. Aug. (Fr. Ztg.) Die Gemüther der Bevölkerung unserer Stadt werden seit einigen Tagen durch einen ganz außerordentlichen Fund in Spannung erhalten. Eine Angehörige der drohenden Cholera die Aborte der Häuser revidirende Kommission entdeckte nämlich in dem Apartment unseres am großen Markte gelegenen Stadthauses die Leiche eines jungen Mannes. Da dieselbe vollständig nackt war, so lag die Annahme sehr nahe, daß ein Verbrechen begangen worden sei. Polizeiliche Ermittlungen schienen anfangs auch diesen Verdacht zu unterstützen. Heute jedoch stellt sich fast bis zur Evidenz heraus, daß der junge Mann, Sohn eines Quisbesitzers aus der Grafschaft Glatz und Secundant des hiesigen katholischen Gymnasiums, in Anstoß der Tugendhaftigkeit an jenem Orte seine Lagerstätte habe aufschlagen wollen, und nachdem er sich seiner Kleider entledigt hatte, durch die Deckung in die schauerliche Tiefe gestürzt sei.

— Lyon, Die moderne Kindererziehung in Frankreich — schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ — ist vor wenigen Tagen in drahtförmiger Weise durch ein Schicksal in Lyon illustriert worden, in welcher Stadt der äußerlich zu Boden getretene Sozialismus auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens, leider auch in der Schule, noch immer seine Herrschaft behauptet. Die von der Lyoner Municipalität am vergangenen Sonntag mit großem Lärm in Szene gesetzte Verteilung der Preise ist so ein wahres Municipalitäts- und Schul-Bacchanal geworden, dessen Details der empfindlichsten Art sind. Am frühen Morgen schlugen die Trommeln Generalmarsch und luden die Bürgermiliz ein, auf 24 Stunden die Rolle der Kinderwärtin bei der häuslichen Jugend zu spielen. Um 10 Uhr hatte man etwa 25 Mann pro Kompagnie zusammengebracht, Tambours und Markettensbetreuer an der Spitze. Um 10 1/2 Uhr erscholl das Signal zum Aufbruch. Die Knaben auf der einen Seite, die Mädchen auf der anderen, Lehrer und Lehrerinnen in der Mitte, wie an der Spitze; flatternde Fahnen und Nationalgardien als Escorte in der Seite, marschirte Alles nach dem Parc d'Or, wo Mittags die Verteilung der Preise und eine Anrede des Bürgeres Barodet stattfanden. Darauf harrte der Schüler eine Kollation. Eine immense Menschenmenge drängte sich um dies groteske Schauspiel. Einige Kilometer wand an dreifarbigem Fahnen bezeichneten den für die Kinder bestimmten Raum. Nach einer Viertelstunde lagen Band und Fahnen auf dem Erdboden. Alles fühlte das Bedürfnis, sich näher an dem sonderbaren Feste zu betheiligen. Endlich werden die Kisten geöffnet; auf Tellern aus Pappe spendete die Municipalität des Municipalrats den Kindern etwas Hammelfleisch, ein Stück Brot, einen Kuchen und eingemachte Trauben; daneben gab es Brod und vor Allem — reichliche Getränke. Der erste Anblick war, wie gesagt, grotesk, der zweite ungemein traurig. Unter der Einwirkung der Sonne und des Weins wurden die Köpfe wirr. Hier tanzten junge Mädchen und Lehrerinnen nach den Klängen der Bürgermusik und tanzten sich in Saltos, die für die Zukunft viel versprechend waren, während andere zur unaussprechlichsten Freude ihrer Eltern nach dem Beispiel der Knaben auf dem Rasen Rad schlugen; von allen Seiten hüllte der Gchor unter Leitung der Nationalgardien die Marschmaße und das Ca ira. Man hätte allen diesen Leuten Bänder und Infulen besetzen können, sie wären auf Geheiß ihrer improvisirten Führer blindlings darauf losgestürzt. Die Rückkehr derer am Abend, die nicht, wie besonders die kleinen Mädchen, gerodet dem vielfach nothgedrungen requirirten Ambulanzdienst verfallen waren, kann man sich leicht vorstellen. Die Nationalgardien, schwanke in den verschommensten Kurven unter dem Laub, das ihre Waffen klangte, taumelnde Kinder am Arm in Ritzen betrunkener Frauen, darunter auch die Lehrerinnen, schreiende und bellamirende Banden — zum Schluß der Pläster des Parkes, der die Rechnung für die angeichteten Schäden überreicht.

— Lyon, 21. Aug. Hr. Génon, Maire von Lyon, hat folgenden Plakat an den Straßenecken anhängen lassen: Protektion der Municipalität von Lyon. Bürger! In Gegenwart der abscheulichen Verleumdungen, die von einem Ende Frankreichs zum andern durch alle der Republik feindlich gesinnten Blätter in Betreff der Preisvertheilung an die Schüler der municipalen Schulen von Lyon verbreitet werden, fragt sich Eure Municipalität, wie man so unverschämte einer großen Bevölkerung, Zeuge der Thatsachen, vorliegen kann. Sie glaubt, es sei ihre Pflicht, Angehörige des unwürdig gekauften Landes zu protestiren. Die Municipalität von Lyon, welche weiß, daß sie in schwierigen Zeiten ihre Pflicht erfüllt hat, hat nicht die Absicht — sie sagt es ein für allemal — irgend ein Gesetz zu mißachten; aber sie wird ihr möglichstes thun, um die republikanischen Prinzipien durch Legalität und mit Legalität triumphieren zu machen. Das ist aber auch gerade die Ursache des Jornes gewisser Konspiratoren, welche jetzt versuchen, das Land zu erregen, um zur Wiederherstellung der Republik zu gelangen. Lyoner Bürger! Eure ruhige Berathung hat und wird Gerechtigkeit an diesen im Dunkeln geführten Verschöndrungen. Das ist die einzige Eure würdige Antwort an diese Unmündigen. Lyon, den 21. August 1871. — Der Maire von Lyon, Génon.

Hamburg, 22. Aug. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Trautmann, welches am 9. d. von hier und am 12. d. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 11 Stunden gestern Nachmittag 3 Uhr wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Dimmel.	Witterung.
23. Aug.						
Morg. 7 Uhr	27° 9,2"	+14,2	0,89	EW.	klar	heiter
Mitt. 2 "	27° 9,0"	+16,8	0,73		bedeckt	Regen, Gewitter
Abend 9 "	27° 9,3"	+15,6	0,91	SW.	klar	heiter.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

B.150. 2. Nr. 3978. Baden.
Versteigerung mehrerer Hausplätze.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt in dem neu zu eröffnenden Stadttheil von der englischen Kirche aufwärts bis zum Hotel belle vue zwischen der verlängerten Mar. Victoria-Straße und der Lichtenthaler Straße mehrere Hausplätze in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen und ist zur Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Samstag den 2. Sept. d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus dahier anberaumt.

Der Situationsplan hiesfür ist in diesseitiger Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Baden, den 14. August 1871.
Bürgermeisteramt.

G a u s.

B.296. 2. Seddenheim.
Schafweide-Verpachtung.

Die Winterweide auf hiesiger Gemarkung pro 1871/72, welche mit 600 Stück betrieben werden kann, wird am

Freitag den 1. September l. J.,

Vorm. 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus in Nacht gegeben; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Seddenheim, den 19. August 1871.

Bürgermeisteramt.

D ü b l e r.

B.288. 2. Hochenheim, Amt Schwesingen.
Schafweide-Verpachtung.

Die Winterweide hiesiger Gemarkung, welche ca. 4000 Morgen Acker- und Wiesenland enthält und mit 300 Stück Schafen betrieben werden kann, wird

Donnerstag den 31. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Steigerung auf sechs Jahre verpachtet, wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Hochenheim, den 19. August 1871.

Das Bürgermeisteramt.

K a m m e r.

B.317. 2. Stadtgemeinde Durlach.
Dehndgras-Verkauf.

Die Dehndgras-Versteigerung von Gemeindefeldern findet

Dienstag den 29. August, Vormittags 9 Uhr,
im Saale des Gasthauses zur Krone dahier, sowie

Wittwoch den 30. u. Donnerstag den 31. d. Mts.
im Füllbrücke statt.

Zur Versteigerung kommen im Ganzen 290 Morgen. Durlach, den 21. August 1871.

Gemeinderath

B l e i d o r n.

B.283. 2. Pforszheim.
Vergebung einer eisernen Brücke.

Die Baumstraßbrücke in hiesiger Stadt soll durch eine neue eiserne Brücke im ungefähren Gewicht von 177 Ctr. hergestellt und die Lieferung im Communalwege vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnung hieüber können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Angebote nebst Zeichnung sind längstens bis zum

5. September d. J. an der einzusehen.
Pforszheim, den 19. August 1871.

Gemeinderath.

S c h m i d t.

B.284. 3. Bellingen bei Rinklingen.
Bu verkaufen.

Ein neuerbautes hiesiger Hotel-Domizil nach neuer Konstruktion, ein- wie zweifach einrichtet, ist billig zu verkaufen.

Nächstes bei Wagenfabrikant Holder in Bellingen bei Rinklingen.

B.365. 2. Neu-Breisach.
Bekanntmachung.

Am Montag den 28. August c., um 8 Uhr Morgens, werden in Neu-Breisach am Strahburger Thor gegen 30 überzählige Reit- und Zugpferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neu-Breisach, den 22. August 1871.

Das Kommando der 2. reitenden Batterie, Feld-Artillerie-Regiments Nr. 15.

B.308. Offenburg.
Weinversteigerung.

Wegen Verkauf meines Gasthauses zum Babischen Hof lasse ich am

Dienstag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
ca. 180 Ohm reingehaltenen Keller Roten, Weißherbst, Durbacher, Klever und weißer Bergwein, von verschiedenen Jahrgängen, öffentlich versteigern.

Offenburg, den 22. August 1871.

Franz Behre.

B.78. 3. Karlsruhe.
Zwei Lehrlinge

mit guter Vorbildung finden sofort Stelle in dem Detail- und Engros-Geschäft von **A. Winter & Sohn zu Karlsruhe.**

Amtsgericht Müllheim.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

N.763. Bellingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen besteht in vorbehaltenen Vorzugsrechten, und derjenige im Unterpfandbuch in bebungenen, gesetzlich und richterlichen Unterpfandrechten.

Bei Einträgen, wo kein Wohnort angegeben ist, sind die Beteiligten von Bellingen.

Bellingen, den 18. August 1871.

Das Pfandgericht:

F r e y, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:

S t e c h e r, Rathschreiber.

Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.
	Grundbuch.	Pfandbuch.				
	Band.	Seite.			fl.	fr.
15. Okt. 1834	V	186	Reinhard Imgraben	Johannes Baumgärtner Eheleute von Bellingen	30	Liegenschafts-Kaufschilling.
31. Okt. "	"	187	III 328 Moses Bloch von Sulzburg und Genossen	Santmasse des Gottfried Dalcher	232	"
15. Jan. 1835	"	207	" 356 Altbürgermeister Ederlin und Consorten	die Erben des Hrn. Doktor Eingelsen in Riechen	567	"
25. Jan. "	"	218	" 372 Johannes Gyl, Kronenwirth	Pfandgläubiger der Friedrich Grether Eheleute	700	Kaufschilling.
18. April "	"	219	" 372 Anna Katharina Schorb, ledig, von Gittigheim	Zwangversteigerung der Joh. Friedrich Gerhardt Eheleute in Dattlingen	100	Liegenschafts-Kaufschilling.
"	"	227	" 379 Johannes Kallenbach in St. Ngen und Consorten	Johannes Hunzinger Eheleute in Feldberg	430	"
"	"	229	" 379 Johann Pacher, Schneider, und Consorten	Fritz Herrmann Eheleute in Laufen	675	"
20. April "	"	233	" 382 Anna Maria Amann von Muggardt und Consorten	Fritz Barth von Muggardt	479	"
"	"	235	" 384 Maurer Haas Ehefrau, geb. Blant, und Karl Huttlinger von Muggardt	jung Fritz Barth Kinder von Muggardt	175	"
15. Mai "	"	237	" 239 Martin Gallinger von Muggardt	Schäufli Dalcher Eheleute	125	"
25. Mai "	"	240	" 390 Joh. Martin Ederlin in St. Ngen	Joh. Georg Bollmer von Gittigheim	55	"
"	"	249	" 409 Meier Kallenbach in Laufen	Santmasse des Bartolin Hug jung	808	"
18. Okt. "	VI	26	" 424 David Kahn von Sulzburg und Consorten	Santmasse des Eusebius Engler von Dattlingen	78	"
12. April 1836	"	39	" 470 Stefan Glat Wb. von Muggardt	Santmasse des Joh. Georg Trätis	676	"
"	"	40	" 471 Friedrich Huttlinger von Muggardt und Consorten	Anna Maria Arnold von Buggingen	140	"
2. Juni "	"	52	" 511 Joh. Engler, Martin's E., von Laufen	Joh. Bartlin und Joh. Georg Riedlin, Schullehrer, von Laufen	237	"
10. Aug. "	IV	55	" 38 Karl Huttlinger von Muggardt	Georg Fried. Querner jung von da	150	"
"	"	57	" 43 Santmanns Ehefrau, geb. Gyl	Joh. Kallenbach, Sattler Kallenbach von Laufen und Mathias Herber Ehefrau, geb. Kallenbach, von Gittigheim	67	"
8. Sept. "	"	64	" 52 Johannes Gebhardt, jung	Santmasse des Friedrich Grether	1523	"
12. Juli 1837	"	79	" 107 Friedrich Grether Ehefrau, geb. Gyl	Santmasse des Ewenswirths Ederlin in Niederweiler	15	"
12. Aug. "	"	86	" 115 Pfarrei Bellingen	Santmasse des Kronenwirths Gyl	60	"
14. Okt. "	"	93	" 128 Friedrich Huttlinger von Muggardt	Santmasse des Joh. Georg Ederlin Fried. Engler, Pfleger des minderj. Kindes der + Karl Fritscher Wb. in Sulzburg	131	"
15. Jan. 1838	"	98	" 106 Erupprecht Pfeifferle von Sulzburg	Benedikt Pfeifferle von da	140	"
1. April "	"	106	" 175 Maria Barb. und Anna Maria Ederlin	Kaiser Joh. Gg. Ederlin Wittwe	30	"
30. Mai "	"	114	" 194 Bartolin Dörflinger, Amstrevisorats-Berwiser in Pfüllendorf	Bollstreckung des Bartlin Dörflinger, Metzger	120	"
22. Okt. "	"	123	" 194 Santmanns Ehefrau, geb. Weber	Santmasse der Joh. Jakob Jäfel Eheleute	444	"
6. Dez. "	"	128	" 197 Santmanns sämtliche Kinder und Joh. Jfb. Bollmer von Laufen	Santmasse des Johannes Weber von Gittigheim	175	"
8. März 1839	"	131	" 12 Santmanns Ehefrau, geb. Sütterlin, und Genossen	Michael Riepling	47	"
12. Mai "	IV	136	" 241 Santmanns Ehefrau, geb. Fritz	Santmasse des Friedrich Roman, Bäcker	380	"
30. Jan. 1840	V	165	" 67 Johannes Dalcher, ledig, und Genossen	Santmasse des Karl Ederlin	160	"
10. Febr. "	"	168	" 69 Johannes Bär, Küfer in Laufen	Santmasse des Joh. Georg Dalcher, Zimmermann	30	"
15. Mai "	"	178	" 105 Johannes Pfeifer von Dattlingen	Joh. Bartlin und Joh. Georg Riedlin, Beide Schullehrer von Laufen	203	"
17. Mai "	"	179	" 106 Johannes Schorb, ledig, von Gittigheim	Mathias Bär, Küfer von Buggingen	204	"
21. Mai "	"	186	" 108 Johannes Schuppeler von Muggardt	Gg. Fried. Weber von Sulzburg, Pfleger der Martin Schorb's Kinder von Gittigheim	416	Hauskaufschilling.
"	"	188	" 109 Sebastian Engler und Genossen	Christung Wgiller's Wb. von Sulzburg	100	Liegenschafts-Kaufschilling.
18. Juni "	"	190	" 190 Josef Meier jg. in Müllheim	Amstrevisor Bartolin Dörflinger in Meerzbürg	517	"
29. Juni "	"	203	" 157 Karl Huttlinger in Muggardt	Anna Mar. Arnold, geschiedene Ehefrau des Joachim Kiefer in Buggingen	4000	mit noch 45 Güterstücken in andern Gemarkungen.
12. Sept. "	"	223	" 157 Anna Mar. Keller, Fritz Barth Ehefrau von Gittigheim, und Genossen	Christian Weiger von Schweighof	100	"
"	"	223	" 157 Anna Mar. Keller, Fritz Barth Ehefrau von Gittigheim, und Genossen	Santmasse des Joh. Jakob Bollmer von Laufen	780	"
Einträge im Unterpfandbuch.						
22. Okt. 1834	III	310	Georg Dörflinger, Gärtner	Martin Schmidt, Weinhandlungs-Commiss in Karlsruhe	—	richterlich Urtheil.
3. Nov. "	"	316	" 316 Derselbe	Kron Leol von Karlsruhe	60	"
8. Juli 1835	"	399	" 399 Sebastian Konrad von Dattlingen	Fabrikant Noblesur von Oberweiler	300	"
9. April 1836	"	461	" 461 Joh. Georg Ederlin, Ewensw. in Niederweiler	Jacob Frey Eheleute von Eesfelden	650	"
3. Mai "	"	485	" 485 Fritz Grether	Joh. Raub, Schweinhändler von Bellingen	22	"
20. Juli "	IV	36	" 36 Mathias Haas von Muggardt	Dionemus Jaus von Sulzburg	18	23
16. Febr. 1837	"	77	" 77 Joh. Jfb. Pacher, Zimmermann	Mehrzunf-Kasse Müllheim	150	"
23. Mai "	"	98	" 98 Joh. Fried. Dörflinger Eheleute hier	Dr. Pfarer Waler, Pfleger des Ernst Gylig von Bellingen	225	"
17. Aug. "	"	116	" 116 Joh. Jakob Kallenbach Eheleute von Muggardt	Rothgerber Wilkin Wb. in Müllheim	300	"
7. Sept. "	"	118	" 118 Joh. Fried. Dörflinger alt Eheleute	Conducteur Karl Scholer von Bellingen	600	"
6. April 1838	"	163	" 163 Anna Mar. Wittwer von Gittigheim	Juditha Weil von Sulzburg	27	richterlich.
19. Juli "	"	179	" 179 Jakob Friedrich Gallinger	Schweinhändler Dietrich in Rhein-felden	12	50
22. Sept. "	"	188	" 188 Joh. Jakob Ederlin von Muggardt	Benjamin Dierberger in Sulzburg	29	58
5. Febr. 1839	"	214	" 214 Steinhauer Stecher	Joh. Jakob Kallenbach Eheleute von Muggardt	—	Vormundschaft.
9. Febr. "	"	215	" 215 Anna Maria Arnold von Buggingen	Anna Maria Wittwer's Kinder von Gittigheim	—	"
23. März "	"	229	" 229 Joh. Jakob Jäfel Eheleute	Joachim Kiefer von Buggingen	66	40
23. Juni "	"	248	" 248 Johannes Schorb von Gittigheim	Michael Riepling	26	18
22. Juli "	Y	2	" 2 Ulrich Krepser Ehefrau	prakt. Arzt Verbola von Offenburg	7	50
3. Okt. "	"	3	" 3 Rosina Rath, Stecher	Maria Stecher	8	1
28. Mai 1840	"	28	" 28 Ulrich Krepser's Ehefrau	Dieselbe	8	1
10. Juni "	"	29	" 29 Ros. Rath, Stecher	Barbara Stecher	18	36
28. Aug. "	"	116	" 116 Jakob Frey Eheleute von Gittigheim	Maria Stecher	18	36
"	"	117	" 117 Dieselben	Jacob Gutmann von Sulzburg	44	—
"	"	153	" 153 Bartolin Hug Ehefrau, geb. Dieß, von hier	Doctor Jähringer von Sulzburg	10	19
30. Nov. "	VI	235	" 192 Johannes Gyl und Genossen von Dattlingen	Abraham Jakob von Sulzburg	66	"
4. Dez. "	"	183	" 183 Johannes Schorb von Gittigheim	Santmasse des Johann Gebhardt, Metzger	1282	Liegenschafts-Kaufschilling.
"	"	183	" 183 Johannes Schorb von Gittigheim	Joh. Schorb's Ehefrau, geb. Sträbin, von Gittigheim	485	Ersatz für beigebrachtes Vermögen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Anforderungen.

N. 783. Nr. 8698. Dreifach. Josepha, Scholastika, Sophie und Kaver Willoth, letztere zwei unter Vormundschaft des Fabian Spizer von Gottenheim, besitzen auf Ableben der Katharina Selinger, Ehefrau des Georg Willoth von da, auf der Gemerkung Gottenheim folgende Liegenschaften:

- 2 Mannshäuser Ader in der Saalen oder Brinke, einer Paul Hof, ander, Färber Sunn;
2 1/2 Mannshäuser Ader, auf Langadem, einer, Kaver Schwening, ander, Witter;
3 Mannshäuser Ader am Pfad, einer, Müller Meier, ander, Kaiserwirth Zimmermann;
2 Mannshäuser Ader auf der Zielmatt, einer, Mt. Sunn, ander, Anton Sunn.

1 1/2 Mannshäuser Ader auf der Zielmatt, einer, Anton Schwening, ander, Witter;
1 Mannshäuser Ader zu Breitmatt, einer, Josef Reble, ander, Kaver Dangel;
2 Mannshäuser Ader auf der Zielmatt;
1 1/2 Mannshäuser Ader im Heierlos, einer, Mathias Willoth, ander, Witter;

2 Mannshäuser Ader zu Brunnen, einer, Sternwirth Meier, ander, Witter;
1 Mannshäuser Neben im Wisse, den 5. Theil von oben;
1 Mannshäuser Neben im Buschthal, einer, Josef Reble, ander, Martin Maurer;

1 Mannshäuser Neben in der Brücke, einer, Paul Hof, ander, Witter;
2 1/2 Mannshäuser Matten, einer, Josef Sunn, ander, Witter;

2 Mannshäuser Matten auf der Studer, einer, Josef Selinger, ander, Ferdinand Schwening;
1 Mannshäuser Ader auf der Zielmatt, einer, Christin Sunn, ander, Witter;

1 Mannshäuser Ader auf dem Brühl, einer, Sebastian Hof, ander, Waisenrichter Lips.
Weil die Erblasserin Erwerbserbkunden nicht besaß, verweigert das Obergericht die Eintragung und Gewähr des Eigentumsübergangs auf den Namen der bermaligen Besitzer zum Grundbuche.

Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensherrliche oder fideicommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls die den gegenwärtigen Besitzern gegenüber verloren gehen.
Dreifach, den 12. Aug. 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 760. Nr. 9556. Engen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Mai d. J., Nr. 6499, in der gestellten Frist an das dort bezeichnete Grundstück keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.
Engen, den 17. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 799. Nr. 5725. Meerzburg. In Sachen der Gemeinde Homberg gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
Unter Bezug auf diesseitige Aufforderung vom 24. Mai d. J., Nr. 3467, werden alle diejenigen, welche an den dort bezeichneten Liegenschaften Ansprüche geltend gemacht haben, der Aufforderung und neuen Erwerbserbkunden gegenüber damit ausgeschlossen.
Meerzburg, den 18. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 776. Nr. 5724. Meerzburg. J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai d. J., Nr. 3468, werden alle diejenigen, welche an den dort bezeichneten Liegenschaften auf der Gemerkung Immenhaas Ansprüche geltend gemacht haben, dem Aufforderer und neuen Erwerbserbkunden gegenüber damit ausgeschlossen.
Meerzburg, den 18. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 743. Nr. 4542. Jestetten. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 7. Mai d. J., Nr. 3520, weder dingliche Rechte, noch lebensherrliche oder fideicommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem Anton Räger von Griesen gegenüber für erloschen erklärt.
Jestetten, den 16. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 784. Nr. 4124. Schönan. Heinrich Karle von Herrenschwand gegen unbekannte Berechtigte Eigentum betr.
Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 20. Mai d. J., Nr. 2419, an die darin beschriebenen Grundstücke keinerlei der dort genannten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.
Schönan, den 17. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 807. Nr. 8683. Staufen. J. S. der Magdalena Wiesler, ledig und vollständig von Staufen, gegen unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die Aufforderung vom 31. Mai d. J., Nr. 5717, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen der Aufforderungsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Staufen, den 17. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 818. Nr. 6899. Triberg. J. S. des Fabrikanten Hermann Horn in Hornberg Ramens seiner Ehefrau, Wilhelmine, geb. Haas, von da, Kl., gegen unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.
Da auf unsere Aufforderung vom 16. Mai d. J., Nr. 3932, innerhalb der gestellten Frist keinerlei dingliche Rechte, lebensherrliche oder fideicommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche der jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.
Triberg, den 17. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

liche Rechte, lebensherrliche oder fideicommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche der jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.
Triberg, den 17. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.

J. A. D. A.: Erleben.
Wanted.
N. 822. Nr. 10.607. Müllheim. Gegen Müller Friedrich Leisinger von Sulzburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 11. September d. J., Vormittags 1/9 Uhr, im Rathhause zu Sulzburg.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Müllheim, den 14. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Koblenz.
N. 830. Nr. 6753. Ettlingen. Gegen die Verlassenschaft des Leopold Heinz, Tagelöhner von Bruchhausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettlingen, den 17. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.
N. 755.2. A.G. Nr. 16.057. Pforsheim. Gegen Lammwirth Ferdinand Friedrich von Dürn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 12. September d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheine als der Weisheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforsheim, den 14. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
N. 764. Nr. 8331. Staufen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bartholomäus Köberlin von Ballrechten,
Forderung und Vorzug betr.,
werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 4. I. die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 9. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Amberg.
N. 779. Nr. 6612. Eppingen. Die Gant der Verlassenschaft der Christine Kistler von Eppingen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet

haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
E. R. W.
Eppingen, den 19. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.
N. 798. Nr. 6263. Oberkirch. In der Gant des Kaufmanns Christian Fischer Sohn von Oberkirch werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigsstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Oberkirch, den 21. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.
E. Kaiser.
N. 772. Nr. 4621. Gerlachshausen. Die Gant des R. A. Seich von Gerlachshausen, jetzt in Würzburg, betr.
Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.
Gerlachshausen, den 18. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.
Vermögensabforderungen.
N. 766. Nr. 3517. Waldshut. Die Ehefrau des Odoewirthe Johann Eckert von Herrschried, Monika, geb. Eckert, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 14. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnis der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.
Waldshut, den 17. August 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
Eble.
Schäible.
N. 843. Nr. 2634. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wilhelm Weiler, Magdalena, geborene Weicker, von Thengen, z. Kl. dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung eingereicht, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. Oktober d. J., Vormittags 1/9 Uhr, anberaumt. Dies wird hiemit zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 22. August 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Wielandt.
Stritt.
N. 795. Nr. 3126. Offenburg. Die Ehefrau des Bierbrauers Julius Doll, Pauline, geb. Bofschert, von Beierthal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabforderung erhoben. Zur Verhandlung ist Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 11. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, was hiemit zur Kenntnisnahme der Gläubiger des Verklagten öffentlich bekannt gemacht wird.
Offenburg, den 12. August 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Faller.
Münzer.
N. 805. Nr. 2342. Mosbach. Die Ehefrau des Johann Ulrich, geborene Wappel, von Tauberschlöbshausen hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung durch Rechtsanwalt Hörsch eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 30. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde. Die beigelagten Gläubiger erhalten hiemit Nachricht.
Mosbach, den 19. August 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.
Nicolai.
Baumgartner.
N. 811. Nr. 8695. St. Blasien. Die Gant des Leo Berger von Immenbach betr.
Wird die Ehefrau des Gantmannes, Juliana, geb. Merk, von Immenbach gemäß § 1060 Pr. O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzufordern.
St. Blasien, den 19. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.
N. 788. Nr. 9115. Eisingheim. In Sachen der Ehefrau des Schneiders August Wieland, Margaretha geb. Trautwein in Eisingersheim, gegen die Gantmasse ihres Ehemannes Vermögensabforderung betr.,
erzegt nach Ansicht des § 1060 der Prozeßordnung Erkenntnis:
Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.
Eisingheim, den 16. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Häffner.
Verschollenheits-Verfahren.
N. 803. Nr. 8212. Wühl. Da Josef Knab von Insburr auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Juli d. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürordlichen Besitz gegeben.
Wühl, den 21. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
N. 730. Nr. 4450. Eberbach. Philippine Koch von Eberbach sei für verschollen zu erklären und seien die mutmaßlichen Erben in den fürordlichen Besitz des Vermögens derselben einzuliegen.
E. R. W.
Eberbach, den 16. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.
Entmündigungen.
N. 797. Nr. 5384. Kenzingen. Michael Zoller Ehefrau, Martha, geborene Specht, von Forstheim wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 13. Juni d. J., Nr. 4044, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Michael Zoller von da als Vormund für dieselbe aufgestellt.
Kenzingen, den 19. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
N. 733. Nr. 4037. Buchen. Die auf Requisition des Großh. heffischen Landge-

richts Großmundat provisorisch angeordnete Kuratel über Georg Dreier von Radheim, z. B. in Heidersbach, ist wieder aufgehoben.
Buchen, den 14. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dauer.
Erbeinweilungen.
N. 785. Nr. 9429. Engen. Die Ehefrau des Karl Auer, Agnes, geb. Kräzer, von Schlatt u. Kr., wird, da auf unser Ausschreiben vom 20. Juni d. J., Nr. 7166, eine Einsprache nicht erfolgt ist, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Schwester, der Kaspar Reichle's Ehefrau, Maria Anna, geb. Kräzer von Mühlhausen, eingewiesen.
Engen, den 14. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
N. 759. Nr. 8770. Dreifach. Beyüglich auf unsere Verfügung vom 28. Juni d. J., Nr. 6944, in Nr. 171 dieses Blattes wird die Wittve des verstorbenen Kaisers Wendelin Keller, Sabina, geborene Pion, von Werdlingen, in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Dreifach, den 12. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
N. 796. Nr. 5520. Ettenheim. Die Wittve des Philipp Hartle von Altdorf, Sofia, geb. Kabelle, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten dahier Einsprache dagegen erhoben wird.
Ettenheim, den 14. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.
Wolpert.
N. 701.3. Nr. 5755. Achem. Landolin Dea Wittve von Walbulm, Maria Anna, geb. Spinner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprachen dagegen erfolgen. Achem, den 13. August 1871.
Gr. bad. Amtsgericht.
Himmel.
N. 790.1. Nr. 5885. Achem. Die Wittve des J. Hinters Balihar Bohner von Nendeln, Maria Anna, geb. Achrücker, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird. Achem, den 18. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.
N. 559.2. Nr. 7700. Durlach. Die Wittve des Jakob Nikolaus Walthier, gewesenen Tagelöhners von Grödingen, Katharine geborene Wöh, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.
Durlach, den 1. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
N. 813.1. Nr. 5235. Harberg. Die Wittve des Rancers Johann Müller von Berolshausen, Katharina Barbara, geborene Dehler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen begründete Einsprache dagegen erhoben werden wird.
Harberg, den 17. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
N. 780. Nr. 7600. Wiesloch. Die Wittve des Landwirths Philipp Wösch von Roth, Theresia, geb. Weigand, von da, wird, nachdem innerhalb der zwoimonatlichen Frist keine Einsprache erhoben wurde, hiemit in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Wiesloch, den 16. August 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erter.
Erbverordnungen.
N. 737.2. Bonndorf. Rothburga Döhler-Kromer von Bonndorf, die sich vor mehreren Jahren nach Amerika begab, ist zum Nachlass d. am 1. Juni 1870 dahier verstorbenen Leibesdingers Josua Döhler als Erbin berufen.
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe — beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger — mit dem Bedenken zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn sie — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bonndorf, den 10. August 1871.
Großh. Notar
Hef.
N. 769. Donaueschingen. Sebastian Pfannenstiel von Wödingen ist zur Erbschaft seines Bruders, des ledig gestorbenen Michael Pfannenstiel, gewesenen Dienstknechts zu Altmehlhofen, berufen. Da der Aufenthaltsort des Erben unbekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an den Nachlass seines genannten Bruders binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Donaueschingen, den 18. August 1871.
Diefenhöfer, Großh. Notar.
N. 770. Donaueschingen. Katharina Rothweiler von Aalen ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester Franziska Rothweiler, ledig, von da, berufen. Da der Aufenthaltsort der Erbin unbekannt ist, wird dieselbe hiemit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass ihrer genannten Schwester binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn die Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Donaueschingen, den 18. August 1871.
Diefenhöfer, Großh. Notar.
N. 794. Nr. 180. Ettingen. Lorenz und Alois Ettinger von Schwamingen sind schon vor mehreren Jahren nach Amerika gereist und ist deren jetziger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt. Diefel-

